

II-10789 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 53071J

1993-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Fischl und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Verkehrsdelikte durch Drogeneinfluß

Aus Medienberichten (medintern Nr. 11-5/93) geht hervor, daß nach einer Untersuchung des Institutes für Rechtsmedizin in München die Zahl der bei Verkehrsunfällen beteiligten Personen, die unter Drogeneinfluß stehen – insbesondere Cannabisprodukte – ständig zunimmt. Von 258 untersuchten Urinproben von Fahrzeughaltern bis zu 30 Jahren waren fast 20% positiv.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Liegen in Ihrem Ministerium Untersuchungen auf, aus denen schlüssig hervorgeht, wie hoch der Prozentsatz von Drogenkonsumenten unter den Tätern von Verkehrsdelikten ist und wenn ja, ist daraus erkenntlich, um welche Art von Drogen es sich dabei handelt?

2. Falls in Ihrem Ministerium kein Zahlenmaterial über Drogenkonsumenten im Straßenverkehr vorhanden ist, werden Sie eine Erhebung für Österreich in dieser Richtung einleiten und wenn nein, warum nicht?

3. Gibt es analog zu den Fragen 1 und 2 in Ihrem Ministerium gleichwertige Untersuchungen über Täter von Verkehrsdelikten, die unter Medikamenteneinfluß unabhängig davon, ob dies unter ärztlicher Kontrolle geschieht – stehen und wenn nein, warum nicht?

4. Falls Ihrem Ministerium keine Zahlen über Drogenkonsumenten oder unter Medikamenteneinfluß stehenden Personen, die in eine Verkehrsdelikt verwickelt waren, vorhanden sind, schätzen Sie den Anteil ähnlich hoch ein, wie er vom Münchner Institut für Rechtsmedizin ermittelt wurde und womit begründen Sie ihre Schätzung und wenn nein, warum nicht?
5. Welche konkreten gesundheitspolitischen Aktivitäten werden Sie aus den Erkenntnissen oben zitierter, drogenspezifischer Untersuchungen setzen und innerhalb welchen Zeitraumes?

Wien, den 15. Juli 1993